

**Erstausgabe**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittag 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Bekanntmachung.

Nachdem am 18. d. M.

der Verwalter Herr Ernst Wilhelm Dittrich aus Wolfsgrün  
als Gerichtsbeisitzer für diesen Ort, ingleichen  
der Mühlenpachter Herr Julius Friedrich Fuhs aus Blauenthal  
als Ortsrichter für diesen Ort, Beide zugleich auch als Urkundspersonen für den Amtsbezirk Eibenstock in Pflicht genommen und in ihre Aemter  
eingewiesen worden sind, wird Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

#### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 20. März 1878.

Landrod.

R.

Die zu dem Nachlasse der Frau Jeanette Erdmuth Alvine verw. Dörffel, verw. gem. Döhler geb. Pechmann hier gehörigen  
**Mobilien**, als: **Aleider, Betten, Wäsche, Meubles, Haus- und Küchengeräthe u. s. w. u. s. w.** sollen auf Antrag der Erben

**Montag, den 25. März h. a.,**

**von 9 Uhr Vormittags an**

im Hause des Herrn Bäcker Eduard Bernhard Unger hier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.  
Eibenstock, 19. März 1878.

#### Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

### Bekanntmachung.

Für die bevorstehende Einschätzung zur Einkommensteuer hat das Königliche Finanzministerium zu stellvertretenden Vorsitzenden in den  
Einschätzungskommissionen des Steuerbezirks Schwarzenberg ernannt:

1) für den 1. District (Stadt Eibenstock):

**Herrn Commerzienrath Girshberg in Eibenstock,**

2) für den 2. District (Muldenhammer, Reibhardtsthal, Unterblauenthal und Wolfsgrün):

**Herrn Fabrikdirector Klemm in Schindler's Blausarbenwerk,**

3) für den 26. District (Carlsfeld mit Weiterglashütte, Steinbach und Wildenthal):

**Herrn Fabrikbesitzer Bultejus in Carlsfeld,**

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 20. März 1878.

4) für den 27. District (Hundshübel) und 28. District (Oberstüpengrün und Unterstüpengrün):

**Herrn Oberförster Gerlach in Hundshübel,**

5) für den 29. District (Neuheide, Schönheide und Schönheiderhammer):

**Herrn Gemeindevorstand Lent in Schönheide,**

und

6) für den 30. District (Sofa):

**Herrn Gemeindevorstand Dehm in Neuwelt.**

#### Der Königliche Bezirks-Steuer-Inspector.

Poide.

#### Trübe Aussichten.

K. Durch alle Zeitungen ist während der jüngsten Tage die Nachricht in Umlauf gesetzt worden, daß am nächsten 31. März der sehnlichst erhoffte Congreß in der deutschen Reichshauptstadt eröffnet werden solle. Die Erwartungen aber, womit dem wirklichen Zustandekommen des Congresses entgegenzusehen wird, sind nach den hinzugekommenen Vermuthungen und Annahmen nicht eben die freudigsten. England verlangt vor Beschickung des Congresses eine Feststellung der Grundlage und ein bestimmtes Programm, nach dem die Beratungen zu erfolgen haben. England möchte womöglich Rußland dazu zwingen, auf die Erfüllung einzelner Punkte des Friedensschlusses geradezu Verzicht zu leisten, denn die Herren Briten sehen ihre Interessen weniger durch die Friedensbedingungen selbst, als vielmehr durch die Folgen dieser Bestimmungen bedroht. Seinerzeit hatten die Insulaner nicht den Muth, der Kriegesfluth den gehörigen Damm entgegenzusetzen; jetzt möchten sie mit Hilfe papierner Abmachungen aus den Trümmern zerstörter Hoffnungen retten, was zu retten ist. Und was ist angesichts der Eröffnung des Congresses geschehen? Rußland hat trotz der von England erhobenen Einsprache durch seine Armee mehrere um Constantinopel gelegene Ortschaften besetzen lassen. England hat den von Rußland gestellten Forderungen entgegen seine Flottenabtheilungen aus den Dardanellen und dem Marmara-Meere nicht nur nicht herausgezogen, sondern dieselben noch erheblich verstärkt und läßt außerdem eine andere Flottenabtheilung an der Küste Griechenlands kreuzen. Dies ist von übler Vorbedeutung für den Congreß, mehr noch aber das, was sich auf Rußlands Pläne hinsichtlich seiner zukünftigen Machterweiterung auf der Balkanhalbinsel bezieht. Die Grenzen des neuen Fürstenthums Bulgarien sind so weit gezogen, daß Constantinopel nicht mehr durch den Balkan gegen einen Angriff zu Lande gesichert erscheint. Der Sultan ist nur dem Namen nach ein

unabhängiger Herrscher geblieben, in Wirklichkeit aber im bedenklichen Maße von Rußland abhängig geworden. England wird deshalb auf Einschränkung der Grenzen Bulgariens, dieses russischen Vorlandes, sein Augenmerk richten und diese Grenzen namentlich dem Aegäischen Meere möglichst fernzuhalten suchen. Diese Ansichten und Befürchtungen theilt natürlich Oesterreich, das gleich dem Schicksalsgenossen England die Faust in der Tasche gemacht hat. Auch diesem Staate ist die Errichtung des Fürstenthums Bulgarien ein Dorn im Auge, und man wird von Wien aus gewiß auf eine Erweiterung des eigenen Reichthums im Westen der Balkanhalbinsel hinzuwirken suchen, um die durch Rußland angestrebte Begünstigung des Sclaventhums auf der Balkanhalbinsel nach Möglichkeit abzuschwächen. Daß unter solchen Umständen die Schließung der Dardanellen und des Bosporus nur noch von unlergeordneter Bedeutung sein kann, liegt auf der Hand. Es fragt sich hierbei nur, ob Rußland sich das gefallen lassen wird. Den Anforderungen Englands und Oesterreichs, welche Mächte die Revision der Verträge von 1856 und 1871, sowie die Neugestaltung der Karte von Europa nur in ihrem Sinne gestatten wollen, wird Rußland das Selbstbewußtsein, vielleicht auch die Unbeugsamkeit des Siegers entgegenstellen, der dem Congreß die Prüfung des gesammten Friedensvertrags sicherlich nicht erlaubt. Gilt ferner noch als sicher, daß auch Rumänien, Serbien, Montenegro, Bosnien, die Herzegowina, ja auch Griechenland als vermeintlich schlecht befriedigte oder gar nicht bedachte Erbfolger auftreten und ihr Theil fordern werden vom reichen Erbe des Erblassers: so wird dem Congreß, falls er überhaupt noch zu Stande kommt, zweifelsohne eine schwere Arbeit bevorstehen. Das Schlimmste dabei ist, daß in diesem Nachlassenschaftsprocess für die Benachtheiligten keine höhere Instanz vorhanden ist; es giebt für sie nur den einzigen Appell an die Waffen.

Daß es bis dahin nicht komme, sondern daß es dem Congreß ge-